

Abschwörens (S. 112 u. ö.) mit Landesverweis aus: Die Delikte, die die Täter ins Asyl trieben, dort bewacht vom lokalen Aufgebot oder ihren Verfolgern, wurden als „felony“ begriffen. Frage des Rezensenten: Ist hierunter nur wie heutzutage „Verbrechen“ zu verstehen, oder schwingt nicht doch die Felonie des Lehnrechts mit? Denn, nachdem der Täter sich vor dem Vertreter der Krone für schuldig erklärt hatte – so entging er der jury –, wurde sein Vermögen – in der Regel ohne Restitution an das Opfer – zugunsten der Krone eingezogen bzw. fiel an sie zurück, er schwor, das Königreich mit Fristsetzung über einen ihm bestimmten Hafen im Büsserhabit – als die letzte äußerliche (!) Verbindung zu christlichem Verhalten – zu verlassen; so wurde das Band zwischen König und Täter gelöst. Wie vom Vf. gezeigt, war hier vieles verhandelbar. Später konnten Asyl nur noch die durch den König privilegierten (kirchlichen) Institutionen gewähren, der Landesverweis kam unter Heinrich VIII. zum Erliegen, u. a. da er Verrat militärischer Techniken befürchtete. S. erläutert die Etappen und Umwege, wie sich letztlich die bereits früh in der Kanonistik formulierte Idee, kein Verbrechen bleibe ungesühnt, durchsetzt. Damit zeigt er, daß konfessionelle Differenzen bedeutungslos sind, die Idee der geschlosseneren Ordnung entscheidendes Argument ist. Es bleiben kleinere Versehen: Abschaffung des kirchlichen Asyls durch Gregor XIV. 1591 (S. 172) nicht 1597 (S. 170), die (S. 233 Anm. 66) zitierte Ausgabe von Myler steht im Gegensatz zu der in der Bibliographie (S. 248), in der auch der oft zitierte Timal fehlt, der Jurist Claro heißt Giulio (S. 172), der Kanonist Teutonicus (S. 240) usw. Die Arbeit ist ein Gewinn für den eher mit der kontinentalen Rechtsgeschichte vertrauten Leser, da sie die Entwicklung im Common Law ausbreitet und in einem Aspekt eine neue Bewertung des englischen Königtums ermöglicht.

Jörg Müller

Madness in Medieval Law and Custom, ed. by Wendy J. TURNER (Later Medieval Europe 6) Leiden u. a. 2010, Brill, XV u. 252 S., ISBN 978-90-04-18749-8, EUR 103 bzw. USD 146. – Die vorliegende Sammlung mit zehn Beiträgen (inkl. Einleitung und Nachwort) von sechs Vf. ist erwachsen, so Wendy J. TURNER, Introduction (S. 1–16), aus drei Jahren intensiver Beschäftigung mit dem Thema „Madness“ (als Teil der bereits etablierten „Disability“-Forschung) im Rahmen zahlreicher Tagungen und Kongresse. Aus diesem Grund lesen sich die Beiträge wie eine Forschungsdebatte, die sich betont nicht auf „medical condition of insanity“ konzentriert, sondern vielmehr darauf, „how society legally and culturally categorized and perceived those persons with mental conditions during the Middle Ages“ (S. 1). Der Band füllt eine große Lücke auf diesem Feld, denn es eröffnet sich ein breites Spektrum dessen, was ma. Autoren als „madness“ empfanden und wie dies verstanden, erklärt und in das jeweilige spezifische Lebensumfeld integriert wurde. Dabei wird das Thema „mind, body and spirit of the mad“ und der Umgang der Gesellschaft mit diesen Personen standesübergreifend gezeigt. Die ersten fünf Artikel beschäftigen sich allgemein mit „the legal standing and treatment of the mentally disabled in England, France, and Byzantium“, die restlichen fünf speziell mit dem Bild der „mentally afflicted as a symbol of appropriate or inappropriate emotion within society“ (S. 12). So wendet sich Wendy J. TURNER, Town and Country: A Comparison of the Treatment of the Mentally Disabled